

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den verbleibenden städtischen Eigenanteil, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 3.697.500,00 € (davon 2.175.000,00 € für die Sanierung auf Grundlage der Kostenerstattungsbetragsberechnung und 1.522.500,00 € für den behindertengerechten/rollstuhlgerechten Ausbau von 308 Wohneinheiten, entsprechend DIN 18040 Teil 2) zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Bewilligungsbescheides über eine Zuwendung aus dem Förderprogramm zur „Vergabe von Zuwendungen für Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen“ (zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens), vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil und vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 3.697.500,00 € (davon 2.175.000,00 € für die Sanierung auf Grundlage der Kostenerstattungsbetragsberechnung und 1.522.500,00 € für den behindertengerechten/rollstuhlgerechten Ausbau von 308 Wohneinheiten, entsprechend DIN 18040 Teil 2) zu gewähren.